

Herrn Bundesminister a.D.  
MdB Eduard Oswald  
Vorsitzender des Finanzausschusses  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

3. März 2008

**National Office Tax**  
Günther Jordan  
Lars Zipfel  
[lars.zipfel@de.ey.com](mailto:lars.zipfel@de.ey.com)  
Tel.: +49 (711) 9881 - 14492  
Fax: +49 (711) 9881 - 14950

### **Erbschaftsteuerreformgesetz**

Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages  
am 5. März 2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Finanzausschusses,

als Anlage dürfen wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Anhörung am 5. März 2008 zum Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz – BT-Drs. 16/7918, BR-Drs. 4/08) übersenden.

Der Gesetzentwurf zielt auch darauf ab, die Unternehmensnachfolge zu erleichtern und durch eine Verschonungsregelung das in besonderer Weise dem Gemeinwohl dienende Vermögen angemessen zu begünstigen. Eine Steuerentlastung ist für Unternehmensübergänge vorgesehen, die eine weitestgehende Sicherung der Arbeitsplätze gewähren. Dies unterstützen wir ausdrücklich.

Die Verschonungsregelungen erlangen zudem eine besondere Bedeutung vor dem Hintergrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungskonformen Änderung der Bewertungsmaßstäbe.

Unsere beiliegende Stellungnahme erfolgt daher zu den folgenden Themenblöcken der Anhörung:

1. Änderung der Bewertungsvorschriften nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts
2. Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen

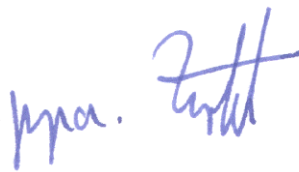
Wir bitten Sie, die in der Stellungnahme aufgeführten Punkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Günther Jordan  
Vereidigter Buchprüfer  
Steuerberater



Lars Zipfel  
Steuerberater

**Anlage**  
Stellungnahme